Hitzewellen sind längst keine temporäre Unannehmlichkeit mehr, sondern verursachen tausende Todesfälle pro Jahr<sup>1</sup>. Besonders betroffen von Hitzeschäden sind Menschen mit Vorerkrankungen, ältere Personen, aber auch Kinder. Um diese Menschen verstärkt zu schützen und sich auf zukünftige klimatische Veränderungen vorzubereiten hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz 2020 das Förderprogramm "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" aufgelegt. Förderfähig waren im ersten Förderfenster neben der Beratung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel auch investive Maßnahmen sowie Kampagnen und Weiterbildungsprogramme.

Antragsberechtigt waren neben sozialen Einrichtungen auch Kommunen. So wurde neben Verschattungsmaßnahmen an Kitas, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen beispielsweise auch der Aufbau sogenannter "Einstiegs- und Orientierungsberatung"-Projekte gefördert, die soziale Einrichtungen bei der Planung von Klimaanpassungsmaßnahmen unterstützen. Träger sozialer Einrichtungen hatten zuvor immer wieder darüber geklagt, dass es neben dem breiten Anspruch der "Klimaanpassung" auch eine konkrete Unterstützung bei der Planung integrierter Maßnahmen bräuchte. Die Förderquoten lagen zwischen 80 und 90 Prozent.

Ende letzten Jahres kündigte die zuständige Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH nun die Verstetigung des Förderprogramms an. Ein entsprechender Entwurf für eine Neuauflage der Förderrichtlinie war bereits zuvor betroffenen Interessengruppen zur Stellungnahme vorgelegt worden<sup>2</sup>. Aufgrund der großen Konkurrenz und der voraussichtlich beschränkten, zur Verfügung stehenden Fördermittel ist eine frühzeitige Vorplanung aussichtsreicher Projekte essenziell.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, dass

- die Stadtverwaltung frühzeitig mit den sozialen Einrichtungen in Halle (Saale) in Kontakt tritt, auf die bevorstehende Neuauflage des Förderprogramms hinweist sowie Unterstützung beziehungswiese Beratung bei der Identifizierung geeigneter Projekte anbietet und gegebenenfalls leistet
- 2. die Stadtverwaltung eine selbstständige Beteiligung am Förderprogramm prüft und vorbereitet, beispielsweise zur systematischen Klimaanpassungsberatung von Kindertagesstätten.

gez. Tom Wolter Fraktionsvorsitzender

.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mrasek (08.08.2022): Sommer 2022 – Mehr Todesfälle während Hitzewellen, verfügbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/hitze-sommer-uebersterblichkeit-100.html

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> vgl. BAGFW (2022): Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zum Entwurf der Förderrichtlinie "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" (AnpaSo), verfügbar unter: <a href="https://paritaet-bw.de/system/files/abschnittdokumente/20220908-bagfw-stena-klimaanpassung-soz-einrichtungen.pdf">https://paritaet-bw.de/system/files/abschnittdokumente/20220908-bagfw-stena-klimaanpassung-soz-einrichtungen.pdf</a>